

Stadt Lünen
Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1

44532 Lünen

Lünen, den 28. Juni 2018

"Anregungen und Beschwerden"

gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
fristwährend gemäß Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31.10.2014, § 12, Abs. 5

Thema:

- 1. Antrag auf rechtliche Prüfung der Bewirtung der Stadt Lünen in Rats- und Ausschusssitzungen der politischen Vertreter der Stadt**
- 2. Streichung der Bewirtungsausgaben der Stadt Lünen in Rats- und Ausschusssitzungen der politischen Vertreter der Stadt**

Zur Antragsbegründung:

Gemäß Anfrage an die Stadt Lünen hatte sie folgende Essen- und Getränkeausgaben für die Bewirtung der politischen Vertreter in Rats- und Ausschusssitzungen in den beiden letzten Wirtschaftsjahren

Jahr	Anzahl Sitzungen	Bewirtungskosten
2016	74	3.815,35 €
2017	68	4.259,55 €
	Ø pro Sitzung :	
2016		51,55
2017		62,64

Zum 1. Thema:

Die Frage stellt sich, welchen Charakter diese Sachzuwendungen der Stadt besitzen. Handelt es sich um geldwerte Vorteile?, die steueranfällig wären?

Dies bedarf zur Sicherheit der Empfänger der Leistungen der rechtlichen Prüfung, wie sie auch schon bei verschiedenen anderen Anlässen erfolgt ist.

Zu nennen sind die ehemalige Parkplatzregelung der Ratsvertreter oder die kostenfreie Parkplatznutzung von VHS-Teilnehmern.

Zum 2. Thema:

Bekanntermaßen ist die Stadt Lünen in einer finanziellen Misere, in der in allen Haushaltspositionen in jedem Jahr nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht wird.

In diesem Zusammenhang ist es der Bürgerschaft nicht plausibel, dass die politischen Vertreter noch Bewirtungsbereitstellungen durch die Stadt erhalten.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass alle ehrenamtlich Tätigen verschiedene Aufwandsvergütungen erhalten.

Das beginnt bei den im Standard gezahlten jeweiligen 400 EUR monatlicher Aufwandsentschädigung (offenbar auch in den sitzungsfreien Monaten), den in Lünen zusätzlich gezahlten Reise- bzw. Parkplatzkosten und den im Bedarfsfall noch gezahlten Verdienstausfallerstattungen.

Nun ist es schwer verständlich, wenn die von den Bürgern ehrenamtlich Entsandten (die sich im Übrigen aus eigenem Willen dieser Aufgabe gestellt haben) über diese Vergütungen hinaus auch noch von der Stadt mit Sachzuwendungen bedacht werden.

Jedem Mitarbeiter in der Verwaltung sind solche Zuwendungen versagt.

Im Gegenteil müssen sich diese bei Sommertemperaturen notwendige Getränke selbst mitbringen oder zu Lasten ihrer Freizeit in der Stadt beschaffen. Die Stadt hält nicht einmal einen Getränkeautomaten im Rathaus vor.

Um hier gleich dem Ausspruch von Herrn Becker (SPD) "Wir machen auch Überstunden" zu entgegnen, Ehrenamtliche Tätigkeit ist keine Arbeitszeit, de facto können also auch keine "Überstunden" anfallen.

Vielmehr werfen lange Anwesenheitszeiten für Sitzungen die Frage nach der Organisation derselben auf.

Vielleicht sind z. B. die 6 – 7 Ratssitzungen im Jahr einfach zuwenig Zusammenkünfte um die schwierigen Belange der Stadt zu beraten.

Es stände aus Sicht der Bürgerschaft den politischen ehrenamtlichen Vertretern der Bürger gut zu Gesicht auf die Sachzuwendungen der Stadt mindestens schon aus einer Vorbildfunktion heraus zu verzichten.

Lünen, den 28. Juni 2018